



Hygienekonzept – TSV Untergruppenbach

Gemäß aktuell gültiger Corona-Verordnungen (CoronaVO und CoronaVO Sport - Baden-Württemberg) sowie Vorgaben des Württembergischen Fußballverbandes gelten für Trainings- und Spielbetrieb auf **dem Sportplatz am Sportheim, sowie dem Stadion** an der Obergruppenbacher Str. nachfolgende Hygieneregeln.

1. Gesundheitszustand

- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Liegen typische Coronavirus-Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Geruchs und Geschmacksstörungen, Husten, Fieber, Halsschmerzen.

2. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt Einhalten des Mindestabstands (1,5 m) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

3. Umkleiden, Duschen und WC:

- Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzern ist einzuhalten.
- Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Empfehlung in den Umkleiden einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Keine Verpflichtung.

4. Trainingsbetrieb

- Während des Trainings soll ein Mindestabstand von 1,5m zwischen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training übliche Spielsituationen
- In Gruppen bis 20 Personen werden die für das Training üblichen Spielsituationen ohne Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt.
- Der Trainer führt eine Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Sportler/Innen, die sich krank fühlen, kommen nicht zum Training. □ Sportmaterial wird nach dem Training gereinigt und desinfiziert.

5. Spielbetrieb

Zusätzlich zu den Punkten 1-3 gilt für den Spielbetrieb:

- Heim- und Gast-Team sowie Schiedsrichter erhalten separate Kabinen und Duschen.
- Spielbesprechungen sind, wenn möglich im Freien abzuhalten. Die Halbzeitpause erfolgt, wenn möglich ebenfalls im Freien.
- Gastmannschaft erhält keine Getränke. Diese muss der Gastverein selbst mitbringen und verwalten.
- Spielberichtserstellung wenn möglich online auf eigenen mobilen Endgeräten (Heim, Gast, Schiri) zu erfolgen.
- kein gemeinsames Einlaufen, kein gemeinsames Aufstellen, keine Eröffnungszeremonie (Kreis o.ä.)
- Alle Spieler, Betreuer und Begleitpersonen werden dokumentiert. Hygienebeauftragter ist zu notieren.
- Alle Zuschauer werden gem. Datenerhebung dokumentiert (Daten werden nach 4 Wochen vernichtet).

Coachingzone: nur Personen gem. Spielbericht zulässig. Es ist auf Mindestabstand zu achten.

Zuschauer: Unter Zuschauern bzw. nicht im gleichen Haushalt lebenden Besuchern ist Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

- Es sind die vorgegebenen Ein- und Ausgangsbereiche zu verwenden

Gastronomie:

- Es gilt CoronaVO in ihrer derzeit gültigen Fassung.
- Zuständig für Gastronomie und Verkaufsstand sind die Trainer, Abteilungsleiter und Jugendleiter